

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 011-19

Amt: Stadtbauamt	Datum: 14.01.2019
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 613.21

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.01.2019	Ö	Beschlussfassung

### **Fortschreibung des Teilregionalplans "Oberflächennahe Rohstoffe" für die Region Hochrhein-Bodensee**

#### **Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V. mit § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG)**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat am 06.11.18 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans „Oberflächennahe Rohstoffe“ für die Region Hochrhein-Bodensee beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Mit Schreiben vom 26.11.18 wurde die Stadt Engen und die VVG Engen informiert und um Stellungnahme bis 04.03.19 gebeten.

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses (TUA) am 22.03.18 wurde über die vorläufige Abgrenzung der Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung informiert. Gerade im Bereich Engen-Anselfingen Nord, Breite (KN-04 AG) wurde mit der Anregung um Einhaltung und Berücksichtigung des 300 Meter Grenzabstands zur Anselfinger Bebauung gebeten.

Im Bereich der Stadt Engen sind im gültigen Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ (2005) unter Berücksichtigung dessen 1.Änderung (2009) das Vorranggebiet Engen-Anselfingen Nord (Breite), Engen-Anselfingen Süd (Langenhag) als Abbaugelände sowie das Vorranggebiet Welschingen (Ertenhag) als Sicherungsgelände ausgewiesen.

Folgende Anpassungen werden mit der Fortschreibung des Teilregionalplans „Oberflächennahe Rohstoffe“ vorgenommen:

#### Engen (Anselfingen Nord, Breite) KN-04 AG, Größe 4 ha:

Aus regionaler Sicht ist die Planung mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Der Gebietszuschnitt des Abbaugeländes wurde im Norden verkleinert, so dass ein Vorsorgeabstand von 100 m zu den im FNP der Stadt Engen ausgewiesenen geplanten Wohnbauflächen gewahrt bleibt. Derzeit will die Stadt Engen eine Wohnbaufläche nordöstlich der Abbaufäche nach § 13 b BauGB entwickeln. Der Abstand zu dieser Fläche ist zu prüfen.

#### Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) KN-05 AG, Größe 5 ha:

Zur mittelfristigen Rohstoffsicherung soll das südlich des bestehenden Abbaugeländes befindliche Gebiet in ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe überführt werden. Die Planung ist aus regionaler Sicht mit hohen Umweltauswirkungen verbunden. Die ursprüngliche Entwurfsfläche, die aus dem Teilregionalplan 2005 übernommen wurde, umfasste im südöstlichen Bereich eine Fläche auf der archäologische Fundschichten bekannt sind, die gem.

§ 12 DSchG als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt sind. Die betroffene Fläche wurde aus dem Entwurf gestrichen.

Engen (Welschingen, Ertenhag) KN-04 SG, Größe 72 ha:

Aufgrund der im Sicherungsgebiet liegenden besonderen Kulturdenkmale (§ 12 DSchG), die ein Tabukriterium darstellen, wurde die Entwurfsfläche um die betroffenen Teilflächen reduziert. Durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet und den Verlust eines Wanderwegs bleibt die Planung zunächst auch weiterhin mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.

Mit der Fortschreibung des Teilregionalplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“ sollen in den Gebieten KN-05 AG Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) und KN-04 SG Engen (Welschingen, Ertenhag) Flächen auf welchen archäologische Fundschichten bekannt sind, die gem. § 12 DSchG als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt sind, komplett herausgenommen werden. Es wird gebeten, diese Flächen in der Fortschreibung als besonders Schützenswert zu kennzeichnen und wie in der 1.Änderung des Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ aus 2005 zu belassen. Die Untersuchung dieser Flächen und daraus resultierenden Entscheidungen sollte auf die Genehmigungsebene zum Zeitpunkt des Abbaus verlagert werden.

Dies ist insbesondere damit begründet, dass übergeordnete Planungen wie Regionalplan und Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf sind und somit eine fachlich korrekte Abgrenzung nicht auf Ebene dieser Planungen erfolgen kann.

**Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss der Stadt Engen beschließt folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ abzugeben:

Mit der Fortschreibung des Teilregionalplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“ sollen in den Gebieten KN-05 AG Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) und KN-04 SG Engen (Welschingen, Ertenhag) Flächen auf welchen archäologische Fundschichten bekannt sind, die gem. § 12 DSchG als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt sind, komplett herausgenommen werden. Es wird gebeten, diese Flächen in der Fortschreibung als besonders Schützenswert zu kennzeichnen und wie in der 1.Änderung des Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ aus 2005 zu belassen. Die Untersuchung dieser Flächen und daraus resultierenden Entscheidungen sollte auf die Genehmigungsebene zum Zeitpunkt des Abbaus verlagert werden.

Dies ist insbesondere damit begründet, dass übergeordnete Planungen wie Regionalplan und Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf sind und somit eine fachlich korrekte Abgrenzung nicht auf Ebene dieser Planungen erfolgen kann.

**Anlagen:**

1. Übersichtskarte
2. Flächendarstellung